

## Landwirtschaft in alter Zeit

Als die Menschen vor vielen tausend Jahren begonnen hatten Ackerbau zu betreiben, machten sie bald die Erfahrung, dass der Ertrag eines Feldes, auf dem jährlich angesät wurde, immer mehr sank. Wir kennen heute die näheren Ursachen dafür, dass nämlich dem Boden durch die Bebauung Nähr- und vor allem Mineralstoffe entzogen werden. Das war den Bauern jener Zeit natürlich nicht bekannt, aber sie wussten sich praktisch zu helfen, indem sie ein Feld abwechselnd bebauten und danach wieder brach liegen ließen. Daraus entstand die **Zweifelderwirtschaft**: ein zu bearbeitendes Gebiet wird im Jahr in zwei Teile geteilt. Während die eine Hälfte bebaut wurde, hatte die andere Zeit, sich als Brachland zu erholen.

Ein großer Fortschritt war es, als man erkannte, dass man das Land nicht unbedingt brach liegen lassen musste, sondern auch mit anderen Früchten bebauen konnte. So wurde im Hochmittelalter die **Dreifelderwirtschaft** eingeführt. Dabei wurden zwei Drittel des Feldes bebaut, während nur noch ein Drittel (vorher die Hälfte) brach lag. Die beiden bebauten Feldstücke wurden jeweils verschieden bebaut: Ein Jahr lang mit Winterfrucht (Korn, Weizen, Spelz und Einkorn), im nächsten Jahr mit Sommerfrucht (Gerste und Hafer).

Die Dreifelderwirtschaft brachte einen qualitativen und quantitativen Fortschritt. Dazu kamen in jener Zeit weitere **agrartechnische Neuerungen**: **Kummet** und **Stirnjoch** wurden als neue Anschirrmethode eingeführt und die **Sense** verbreitete sich zusätzlich zur bisher ausschliesslich verwendeten Sichel.

Von entscheidender Bedeutung war auch die damals erfundene **Verbesserung des Pfluges**: an die Stelle des einfachen Hakenpfluges trat der Beetpflug mit Rädern, Sech und schollenwendender Schar. Auch **Dreschpflögel** wurden damals erfunden, bisher wurden die Körner durch Tiere ausgetreten oder mit Dreschschlitten ausgerissen. Hatte man bisher zur Unterstützung der menschlichen Arbeitskraft nur Ochsen, Kühe und Esel in der Landwirtschaft eingesetzt, verwendete man erst jetzt auch **Pferde** in großem Umfang - in späteren Jahrhunderten waren sie aus dem Bauernhof nicht mehr wegzudenken. Durch diese Innovationen wurde es möglich, den landwirtschaftlichen Ertrag deutlich zu steigern. Dadurch stieg dann wiederum die Bevölkerung an. Es war nun nicht mehr nötig, alle verfügbaren Arbeitskräfte in der unmittelbaren Nahrungserzeugung einzusetzen.

Die gestiegene Produktion in der Landwirtschaft ermöglichte eine weitere gesellschaftliche Arbeitsteilung und Spezialisierung, woraus die Ausbreitung und Auffächerung des Handwerks folgte. Dies alles war eine entscheidende Voraussetzung für das neue kulturelle Aufblühen Mitteleuropas im hohen Mittelalter.

Dennoch war auch nach der Einführung der Dreifelderwirtschaft der wirtschaftliche Ertrag des Ackerbaus viel geringer als heute. Im 15. Jahrhundert betrug der Durchschnittsertrag der Aussaat das 3,2fache, d.h. ein eingesätes Korn brachte 3,2 Körner

hervor. Heute liegt dieser Wert bei 20 bis 25. Außerdem betrug die mittlere Länge der Roggenkörner damals ungefähr 4 - 6 mm, heute dagegen 8 mm und mehr!

Hauptursache für den geringen Ernteertrag war der **Mangel an Dünger**. Der jeweils brach liegende Teil des Feldes wurde nämlich als Weide benutzt, auf dem die Tiere die meiste Zeit lebten. Stallfütterung war selten. Weil dadurch die Exkremente des Viehs auf der Weide blieben, hatten die Bauern wenig Mist zur Düngung. Weil kein Dünger vorhanden war, blieben die Ernteerträge gering. Ein Teufelskreis, der erst durchbrochen werden konnte, als der Anbau der Brache mit Futterpflanzen und die Stallfütterung durchgesetzt waren. Als man den ökonomischen Nutzen der Stallfütterung gegenüber der extensiven Weidewirtschaft erkannt hatte, wurde am 13.8.1771 vom Markgrafen Karl Friedrich sogar per Gesetz verboten, die Pferde nachts auf der Weide zu lassen. Wie meistens gab es freilich auch gegen diese Neuerung zunächst Widerstand und allorts baten die Dörfer durch ihre Schultheißen darum, das bisherige Wirtschaften zumindest bis auf weiteres fortführen zu dürfen, was meist auch auf Jahre hinaus noch genehmigt wurde.

Auch **Kartoffeln**, die in unserer Gegend erstmals 1737 erwähnt werden, baute man auf der brachliegenden Zelge an und überwand somit die Dreifelderwirtschaft. Als im 19. Jahrhundert künstlicher Dünger erfunden wurde, stieg der landwirtschaftliche Ertrag sprunghaft an, was wiederum Grundlage der modernen Industriegesellschaft wurde, in der nur noch ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung mit der unmittelbaren Lebensmittelerzeugung beschäftigt ist.

Eine weitere Folge der Dreifelderwirtschaft, die jahrhundertlang den Alltag unserer Vorfahren prägte, war der sogenannte **Flurzwang**. In den einzelnen Zelgen gab es bis ins 19. Jahrhundert hinein keine Feldwege. Die Bewirtschaftung der Felder konnte deshalb nur im Flurzwang erfolgen: Die Bauern mussten miteinander oder hintereinander einsäen oder ernten. Kein Bauer durfte in der Zeit zwischen Saat und Ernte über die vor seinem Acker liegenden Grundstücke fahren oder gehen. Der Schultheiß setzte den Zeitpunkt von Saat und Ernte fest. Wer zu früh einsäte oder erntete, wurde mit einer Geldstrafe belegt. Der Flurzwang wurde erst im 19. Jahrhundert nach und nach durch das Anlegen von Feldwegen beseitigt.

### **Wald, Jagd und Fischerei**

Die verschiedenen Waldungen auf der Gemarkung Durmersheim waren in alter Zeit teils Eigentum der Gemeinde, teils gehörten sie der Herrschaft. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sahen die Wälder in unserer Heimat freilich recht anders aus als heute. Der gesamte Wald, auch der Hardtwald, bestand ganz überwiegend aus Eichen, Hainbuchen, Linden und Birken (schon der Begriff "Hard" oder "Hart" bezeichnete ursprünglich immer ein Laubwaldgebiet). Nadelbäume waren damals noch selten. Deshalb dienten die Wälder nicht nur zur Holzgewinnung, sondern auch als Ernährungsbasis für das Vieh, indem man vor allem die Schweine zur Eckerichtszeit in die Wälder trieb.

Für das Fällen von Bäumen, auch im gemeindeeigenen Wald, war stets die Genehmigung der Herrschaft einzuholen, zum Teil gab es auch komplizierte Eigentumsrechte von Gemeinde und Herrschaft.

Der Holzverkauf war für die Gemeinde oftmals die einzige größere Einnahmequelle. Gerade in Not- und Kriegszeiten sah sich die Gemeinde daher öfter dazu genötigt. In den Jahren 1710 und 1727 suchten die Gemeinden Durmersheim und Ötigheim um die Erlaubnis nach, Eichen hauen und an die Holländer verkaufen zu dürfen. Die Durmersheimer durften damals wegen ihrer "großen Dürftigkeit" einhundert Eichen verkaufen.

Als nach den langen Kriegen der napoleonischen Zeit die Gemeindekasse ganz leer war, wurden im Jahr 1816 nicht weniger als 60 Morgen vom Dammwald abgeholzt, der Erlös von 7470 fl. reichte freilich noch lange nicht zur Tilgung der auf rund 31.000 fl. angewachsenen Gemeindeschulden. Auch an die Herrschaft musste oftmals Holz aus den Gemeindewaldungen geliefert werden; von 1726 bis 1752 rund 800 Eichstämme, darunter 1726 dreißig Stämme nach Rastatt für Pallisaden, 1738 nach Scheibenhardt 104 Stämme zum herrschaftlichen Tiergarten zu Pfosten und 1739 zum herrschaftlichen Schweinegarten zu Pfosten 20 Stämme, 1750 gingen ins Schloss Favorite 15 Stämme, ins Ettlinger Schloss sogar 100 Stämme.

Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Bevölkerung rasch anwuchs und das zur Bebauung stehende Ackerfeld knapp wurde, nahm man auch mehrmals Ausstockungen von Wald vor, so 1784 im Bruch, 1800 im Dammwald, und 1809 wurde der Pfaffenbuschwald ausgestockt und urbar gemacht.

Allerdings ruinierte man damit (zusammen mit der exzessiven Nutzung als Waldweide für Schweine, Kühe und Schafe) den Waldbestand, der damals wesentlich kleiner war als heute. Nach Ausweis alter Landkarten und Gemarkungspläne konnte man bis Anfang des 19. Jahrhunderts von Durmersheim auf freiem Feld nach Malsch gehen, nur weiter nördlich, Richtung Bruchhausen, bildete der Hardtwald eine größere Waldung. Erst im Lauf des 19. Jahrhunderts erhielt der Wald durch planmäßige Aufforstung seine heutige Ausdehnung.

Reiften in den Wäldern die Eicheln und Bucheckern, so trieb man die Schweine zum Eckericht in die Wälder. Dafür war eine Steuer, der "Dehem", zu entrichten. Die Steuer für ein altes Schwein betrug 2 ß Pfennig und für ein junges Schwein 1 ß Pfennig. Im 15. Jahrhundert war nun ein Streit darüber entbrannt, was ein altes und was ein junges Schwein sei. Laut eines erhaltenen, aber nicht datierten Protokolls, das wohl aus dem späten 15. Jahrhundert stammt, wurden verschiedene Zeugen darüber verhört. Sie gaben an, dass jene Schweine, die vor Weihnachten "gefallen" seien als alte, die nach Weihnachten "gefallenen" als junge Schweine zu gelten hätten.

Seit jeher benützten die Markgrafen von Baden die Umgebung von Durmersheim zur Jagd und hielten sich auch entsprechend oft hier auf. Ihr Jagdquartier war die

"Nymphenhütte" im Hardtwald bei Bruchhausen (also nicht die Rohrburg). Zur Beaufsichtigung der Jagd war ein herrschaftlicher Jagd- und Forstmeister angestellt; als solche finden wir 1577 den Thomas Gündt, 1604 Hans Albrecht Horneck von Hornberg, 1620 Heinrich Truchseß von Höfingen, 1631 Hans Joachim Megenzer von Velldorf, ab 1730 Caspar Reiß (+24.7.1767), der zwar ein Bürgerlicher war, aber in den (lateinisch geführten) Kirchenbüchern doch die auffällige Bezeichnung "dominus", d.h. "Herr" trägt.

Nach seinem Tod war Athanasius Streitl als Forst- und Jägermeister in Durmersheim tätig, der 92jährig im Jahr 1809 starb. Er hatte eine eigene Dienstwohnung (Kriegsstraße 7) und als Gehalt 82 fl. bar sowie 10 Malter Roggen. Die Dienstwohnung übernahm nach seinem Tod die Gemeinde als Schulhaus. Sein Nachfolger als "Herrschaftlicher Förster und Jäger" war Carl Wilhelm Föckler aus Knielingen, sein Gehalt betrug 82 fl. in bar, dazu an Naturalien 8 Malter Korn, 12 Malter Dinkel, 3 Ohm Wein, 10 Klafter Holz und eine "Dienstwiese".

Wie die Jagd, so war auch die Fischerei ursprünglich alleiniges Recht und Eigentum der Herrschaft, welche diese Rechte aber schon bald verpachtete. So bildete das Wasser vom "Mullweg" bei der Mühle bis zum oberen "Burggraben" einen Teil, welcher 1535 um 3 fl. jährlich an den markgräflichen Lehensmann auf Schloss Rohrburg, Philipp Breter von Hohenstein, verliehen war. Dieser hatte auch den Bronngießen hinter der Pfarrkirche zu Mörsch um 1 fl. in Pacht. Ein anderes Fischwasser zog hinter der Pfarrkirche zu Durmersheim hinauf bis an den Wald zum "Heiligenbrunnen", wofür 9 Schilling Zins zu zahlen waren.

1578 wurden diese Fischwasser an den Schultheißen Wendel Cuntz und den Rohrburger Burgvogt Thomas Gündt verliehen, 1591 an Hans Mohr und Wendel Krug. 1747 übernahmen Adam Koffler, Thomas Tritsch und sein Bruder Josef die Pacht des herrschaftlichen Fischwassers im "Pfädderbach". Der Pachtvertrag hatte eine Laufzeit von Jahren, die Pachtsumme belief sich auf den hohen Betrag von 119 fl.

Diese Pachtsumme scheint doch etwas zu hoch gewesen zu sein, jedenfalls wurde sie in den Folgejahren auf 100 fl. ermäßigt. Bevor der Markgraf die Verpachtung genehmigte, verlangte er zu wissen, ob die Pächter "nicht etwa der Wildterey verdächtig" wären, woraufhin ihnen Oberjäger Caspar Reiß das Zeugnis ausstellte, "dass sie niemals in der Wildterey betreten worden seien".

Nach Ablauf der Pachtzeit trat bei der neuen Versteigerung als Mitbewerber der Bürger Johann Altmaier von Würmersheim auf, der schließlich auch den Zuschlag bei 170 fl. erhielt. Diesem scheint der damalige Würmersheimer Schultheiß Lorenz Schorpp nicht gewogen gewesen zu sein, denn er verklagte ihn, das Fischwasser an andere Fischer für 220 fl. weiterverpachtet und also 50 fl. Gewinn damit gemacht zu haben. Die Herrschaft wies die Klage aber zurück und bemerkte, Schultheiß Schorpp "verrate damit nur seinen Neid".

Gemeinschaftlich gehörte den Gemeinden Durmersheim und Würmersheim das Gewann "Spieß", in dem sich ebenfalls ein Fischwasser befand. Über die Nutzungsrechte gab es im 15. und 16. Jahrhundert Streit zwischen beiden Gemeinden, weswegen im Jahr 1480 schließlich ein Augenschein vorgenommen und entschieden wurde, dass das Gewann von beiden Gemeinden genutzt werden dürfe, "die visch zu fahen soll aber den von Durmersheim vorbehalten sein". Dieser Entscheid wurde am 21. Mai 1593 durch Amtmann Bademer von Kuppenheim erneuert.

M. Burkart